

Beschlußempfehlung **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

**zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)**
– Drucksache 13/8200 –

hier: Einzelplan 23
**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entwurf des Einzelplans 23 mit den aus anliegender Zusammenstellung*) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 13/8200 Anlage –, anzunehmen.

Bonn, den 29. Oktober 1997

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wieczorek (Duisburg)
Vorsitzender

Dr. Emil Schnell
Berichterstatter

Michael von Schmude
Berichterstatter

Antje Hermenau
Berichterstatte^rin

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlußempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefaßten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

– Drucksache 13/8200 Anlage –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 23 01 Bundesministerium

Tit. 513 01	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren	900	Tit. 513 01	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren	800
Tit. 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	550	Tit. 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500
Tit. 527 01	Dienstreisen	3 325	Tit. 527 01	Dienstreisen	3 225
Tgr. 55	Kosten der Informationstechnik		Tgr. 55	Kosten der Informationstechnik	
Tit. 532 55	Kosten für Aufträge und Dienstleistungen	1 072	Tit. 532 55	Kosten für Aufträge und Dienstleistungen	972
Su. Tgr. 55		(3 686)	Su. Tgr. 55		(3 586)

Kap. 23 02 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 166 01	Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Erträge aus Treuhandbeteiligungen in Entwicklungsländern		Tit. 166 01	Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Erträge aus Treuhandbeteiligungen in Entwicklungsländern	
1.	Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am		1.	Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am	
1.2	Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 210 Mio. DM nach Prüfung im Einzelfall zu beteiligen, wenn das Schuldnerland dadurch freiwerdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt sowie zur Armutsbekämpfung einsetzt.		1.2	Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 210 Mio. DM nach Prüfung im Einzelfall zu beteiligen, wenn das Schuldnerland dadurch freiwerdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt sowie zur Armutsbekämpfung sowie für Bildungsmaßnahmen einsetzt.	

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 23 02)

Tit. 186 01	Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen in Entwicklungsländern 2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Rahmen multilateraler Schuldendienstregerungen 2.2 am Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 210 Mio. DM nach Prüfung im Einzelfall teilzunehmen, wenn das Schuldnerland dadurch freiwerdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt sowie zur Armutsbekämpfung einsetzt.	Tit. 186 01	Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen in Entwicklungsländern 2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Rahmen multilateraler Schuldendienstregerungen 2.2 am Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 210 Mio. DM nach Prüfung im Einzelfall teilzunehmen, wenn das Schuldnerland dadurch freiwerdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt, zur Armutsbekämpfung sowie für Bildungsmaßnahmen einsetzt.
Tit. 532 02	Beobachtung und Überprüfung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im Ausland 1 980	Tit. 532 02	Beobachtung und Überprüfung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im Ausland 1 900
		Tit. 532 04	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern 660
Tit. 544 01	Forschung, Untersuchungen und ähnliches 590	Tit. 544 01	Forschung, Untersuchungen und ähnliches 550
Tit. 545 01	<i>Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen</i> 660		
Tit. 685 01	Berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer 165 000 Verpflichtungsermächtigung davon fällig: Haushaltsjahr 1999 bis zu Haushaltsjahr 2000 bis zu Haushaltsjahr 2001 bis zu Haushaltsjahr 2002 bis zu 150 000 66 000 67 000 16 000 1 000 1. Die Ausgaben sind gesperrt.	Tit. 685 01	Berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer 161 000 Verpflichtungsermächtigung davon fällig: Haushaltsjahr 1999 bis zu Haushaltsjahr 2000 bis zu Haushaltsjahr 2001 bis zu Haushaltsjahr 2002 bis zu 148 000 65 000 66 000 16 000 1 000
Tit. 685 08	Förderung von Entwicklungsländern durch Zuschüsse an integrierte Fachkräfte 72 000 Verpflichtungsermächtigung davon fällig: Haushaltsjahr 1999 bis zu Haushaltsjahr 2000 bis zu Haushaltsjahr 2001 bis zu Haushaltsjahr 2002 bis zu 60 000 14 000 25 500 18 500 2 000	Tit. 685 08	Förderung von Entwicklungsländern durch Zuschüsse an integrierte Fachkräfte 71 000 Verpflichtungsermächtigung davon fällig: Haushaltsjahr 1999 bis zu Haushaltsjahr 2000 bis zu Haushaltsjahr 2001 bis zu Haushaltsjahr 2002 bis zu 59 000 13 000 25 500 18 500 2 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 23 02)

Tit. 686 04	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	296 621	Tit. 686 04	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	302 621
	Verpflichtungsermächtigung	266 000		Verpflichtungsermächtigung	282 000
	davon fällig:			davon fällig:	
	Haushaltsjahr 1999 bis zu	89 000		Haushaltsjahr 1999 bis zu	94 000
	Haushaltsjahr 2000 bis zu	89 000		Haushaltsjahr 2000 bis zu	94 000
	Haushaltsjahr 2001 bis zu	88 000		Haushaltsjahr 2001 bis zu	94 000
Tit. 686 08	Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen in Entwicklungsländern	40 000	Tit. 686 08	Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen in Entwicklungsländern	38 800
	Verpflichtungsermächtigung	38 000		Verpflichtungsermächtigung	37 000
	davon fällig:			davon fällig:	
	Haushaltsjahr 1999 bis zu	15 200		Haushaltsjahr 1999 bis zu	14 200
	Haushaltsjahr 2000 bis zu	11 400		Haushaltsjahr 2000 bis zu	11 400
	Haushaltsjahr 2001 bis zu	11 400		Haushaltsjahr 2001 bis zu	11 400
Tit. 686 12	Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Ländern Mittel- und Osteuropas und in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten	136 000	Tit. 686 12	Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Ländern Mittel- und Osteuropas und in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten	153 500
	Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre	120 000		Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre	137 500
Tit. 686 25	Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe	145 000	Tit. 686 25	Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe	135 000
Tit. 686 30	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)	90 000	Tit. 686 30	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)	100 000
Tit. 866 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	2 300 952	Tit. 866 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	2 283 452
	Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre	2 035 000		Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre	2 205 000
Tit. 866 05	Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen in Entwicklungsländern	32 000	Tit. 866 05	Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen in Entwicklungsländern	30 000
			Tit. 866 11	Sonderhilfen (Bulgarien, Rumänien)	7 500
				Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre	20 000
Tit. 896 02	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zu den „Europäischen Entwicklungsfonds“ der Europäischen Union (Abkommen von Lome)	850 000	Tit. 896 02	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zu den „Europäischen Entwicklungsfonds“ der Europäischen Union (Abkommen von Lome)	780 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 23 02)

Tit. 896 04	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Entwicklungsländern 275 000 Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre 250 000	Tit. 896 04	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Entwicklungsländern 282 000 Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre 263 000
Tgr. 02	Förderung von Entwicklungsländern durch Maßnahmen der Reintegration oder zur Verbesserung der Beschäftigungslage in diesen Ländern	Tgr. 02	Förderung von Entwicklungsländern durch Maßnahmen der Reintegration oder zur Verbesserung der Beschäftigungslage in diesen Ländern
Tit. 681 41	Förderung der Wirtschaft in Entwicklungsländern durch Zuschüsse an rückkehrende Fach- und Führungskräfte	Tit. 681 41	Förderung der Wirtschaft in Entwicklungsländern durch Zuschüsse an rückkehrende Fach- und Führungskräfte Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 TDM gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Tit. 686 41	Förderung der beruflichen Eingliederung von rückkehrenden Angehörigen der Entwicklungsländer durch Maßnahmen im Ausland	Tit. 686 41	Förderung der beruflichen Eingliederung von rückkehrenden Angehörigen der Entwicklungsländer durch Maßnahmen im Ausland 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 7 000 TDM gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Tgr. 04	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit	Tgr. 04	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit
Tit. 685 40	Einrichtungen im Inland – Betrieb 88 116	Tit. 685 40	Einrichtungen im Inland – Betrieb 86 900
Tit. 686 40	Deutscher Entwicklungsdienst – Betrieb 125 563	Tit. 686 40	Deutscher Entwicklungsdienst – Betrieb 123 563
Tit. 893 40	Einrichtungen im Inland – Zuschüsse für Investitionen 3 584 Su. Tgr: 04 (223 785)	Tit. 893 40	Einrichtungen im Inland – Zuschüsse für Investitionen 3 084 Su. Tgr: 04 (220 069)

